

Fördererverein der Goethe Schule Bochum e.V.

Teilnahme an der Bläserklasse 2022/24



Zwischen

dem Fördererverein der Goethe Schule Bochum, Goethestr. 1, 44791 Bochum, vertreten durch den Vorstand,
(nachstehend „Veranstalter“ genannt)

und

Schüler: Name, Vorname, Klasse

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

vertreten durch die (beiden) Eltern

Name, Vorname, Mutter

Telefon

Name, Vorname, Vater

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

(nachstehend „Teilnehmer“ genannt)

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

- Der Veranstalter verpflichtet sich für die Dauer des Vertrages in Kooperation mit der Goetheschule zur Durchführung des Projektes „BläserKlasse“. In dem Projekt werden die teilnehmenden Kinder außer in dem projektspezifisch gestalteten curricularen Musikunterricht während der gewöhnlichen Schulzeit in einer weiteren Stunde je Woche im Gebrauch eines Blasinstrumentes unterwiesen. Die zusätzliche Stunde soll dabei im Anschluss an die normale Unterrichtszeit erteilt werden.
- Die Veranstaltung gilt dabei im versicherungsrechtlichen Sinn und im Hinblick auf die Geltung der Schulordnung als Schulveranstaltung.
- Der Veranstalter vermietet dem Teilnehmer für die Teilnahme an der BläserKlasse 2022- 2024 der Goethe Schule Bochum der Schülerin / des Schülers ein Orchester(blas-) instrument der Firma Yamaha einschließlich Zubehör. Die genauen Angaben zum Instrument erfolgen nach der Zuweisung an den jeweiligen Schüler.
- Ein Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Instrumentes besteht nicht. Der Veranstalter wird Wünsche des Teilnehmer berücksichtigen, soweit dies möglich und die Zusammenstellung eines Ensembles dabei gesichert ist.

Fördererverein der Goethe Schule Bochum e.V.

Teilnahme an der BläserKlasse 2022- 2024



- **Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.09.2022 und endet mit Ausscheiden des Schülers aus der BläserKlasse am 31.08.2024.** Das Vertragsverhältnis ist während dieser Zeit nur aus wichtigem Grund kündbar. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, aber nicht nur, wenn der Schüler die Schule gleich aus welchem Grund verlässt. In diesem Fall ist der Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Monats, im Falle eines Verweises von der Schule oder eines anderen wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Frist kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- **Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Instrument pfleglich zu behandeln. Es ist regelmäßig zu reinigen.** Verlust, Abhandenkommen oder Beschädigungen sind der Goethe Schule unverzüglich anzuzeigen
- Das Instrument ist versichert. Der Teilnehmer haftet jedoch immer mit einer Selbstbeteiligung von **100€** für den Verlust, das Abhandenkommen und die Beschädigung des Instruments. Insoweit hat er Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten. Dies gilt sowohl für eigenes wie auch für das Verhalten der/des das Instrument nutzenden Schülerin/Schülers.
- Der Teilnehmer ist verpflichtet, Schäden am Instrument in Höhe der Selbstbeteiligung auf seine Kosten beseitigen zu lassen. Der Reparaturauftrag ist nach vorheriger Abstimmung mit der Goethe Schule einem anerkannten Fachmann zu erteilen. Im Falle des Verlustes, des Abhandenkommens oder der Unmöglichkeit der Reparatur hat der Teilnehmer dem Veranstalter ebenfalls die Selbstbeteiligung der Instrumentenversicherung zu entrichten. Der Veranstalter oder ein von ihm Beauftragter hat das Recht, jederzeit den Zustand des Instruments zu überprüfen.
- Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Instrument bei Beendigung des Vertragsverhältnisses in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Werden bei der Übergabe Schäden an dem Instrument festgestellt, ist der Veranstalter berechtigt, die Reparatur auf Kosten des Teilnehmers durchführen zu lassen.
- **Die Eltern** verpflichten sich für die Dauer des Vertrages für die Überlassung des Instrumentes und die Kosten der Unterrichtung am Instrument einen Betrag von **46,- € (i. W. sechsvierzig Euro)** pro angefangenen Monat zu zahlen. Der Betrag ist monatlich im Voraus zum ersten Werktag eines jeden Monats fällig und zahlbar. Der Betrag vom Veranstalter zum Ende des Vormonats gemäß dem vom Mieter erteiltem SEPA Lastschriftmandat eingezogen. Für die Teilnahme an dem Projekt ist Erteilung des SEPA Lastschriftmandats erforderlich.
- Erfolgt zum Zeitpunkt der Beendigung des Mietverhältnisses die Rückgabe des Instruments nicht rechtzeitig, so kann der Veranstalter für die Dauer der Vorenthaltung als Entschädigung den vereinbarten Betrag verlangen.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich an Konzerten und Orchesterfahrten teilzunehmen und einmalige Kosten z.B. für das Lehrwerk „Leitfaden Bläserklasse“ (z.Zt. 14,00€), Orchesterfahrt und Verbrauchsmaterialien für den Betrieb des Instrumentes wie Blätter, Zugöl, Ventilöl sowie einen Instrumentenständer zu tragen.
- Mündliche Absprachen sind nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Veranstalter

Teilnehmer

Im Auftrage

Eltern

Bochum, 17.5.22 Unterschrift

Datum, Unterschrift